



Kaarst, den 04.09.2017

ELTERNBRIEF

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen Sie und Ihre Familien hatten eine erholsame Ferienzeit.

Das nächste Schuljahr beginnt und der Alltag hat uns wieder.

Gleich zu Anfang möchten wir – aus gegebenem Anlass – auf den Runderlass d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.05.2015 hinweisen und bitten um **dringende** Beachtung.

Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen (Allgemeine Regelungen/Verfahren)

Abs. 5.4 - Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nur beurlaubt werden, wenn die Beurlaubung ersichtlich nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Eine Zuwiderhandlung kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Ausnahmeregelung in der Sebastianus-Schule, Kaarst:

Es **kann** in jeder Schulstufe einmal ein Antrag auf Beurlaubung genehmigt werden, d. h. jeweils einmal in der Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2.

Sollten Sie einmal ausnahmsweise einen besonderen Grund haben um die Ferien früher zu beginnen oder zu verlängern, stellen Sie bitte **rechtzeitig** (mind. 4 Wochen vorher) einen schriftlichen Antrag an die Schulleitung.

Sollte Ihr Kind an den oben genannten Tagen leider erkranken, lassen Sie uns bitte ein ärztliches Attest zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Stauche
Schulleiterin